

INHALT	SEITE
75. Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Haushalts- jahr 2018	203
76. Planfeststellung für den Ersatzneubau der Liedbachtalbrücke im Zuge der A1	204
77. Flurbereinigungsverfahren Fröndenberg-Ostbüren	206
78. Einladung zur Aufklärungsversamm- lung über das geplante Flurbereini- gungsverfahren Hamm-Werl A 445	210

75.

Bekanntmachung**Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Haushaltsjahr 2018 liegt ab dem **29. November 2017** während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Dienststunden wie u. g. öffentlich aus.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am **14. Dezember 2017**.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

Adresse:

Vorzimmer der Betriebsleitung, Raum 02
Viktoriastraße 12
59425 Unna

Gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Haushaltsjahr 2018 können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 29. November 2017 bis einschließlich 12. Dezember 2017** bei der vorgenannten Adresse schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, 24.11.2017

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 27 – 75 / 29. November 2017

76.

Bekanntmachung

Straßen- und Wegeangelegenheiten

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Liedbachtalbrücke im Zuge der A 1 von Bau-km 0-685,000 bis Bau-km 0+467,575

1. Die Erörterung zu der oben genannten Maßnahme findet statt am

Dienstag, den 12.12.2017, 9.00 Uhr bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, großer Sitzungssaal im 2. OG

In diesem Termin werden zunächst die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Versorgungsbetriebe erörtert.

Im unmittelbaren Anschluss hieran erfolgt die Erörterung privat vorgebrachter Einwendungen.

2. In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Vorhaben erörtert.

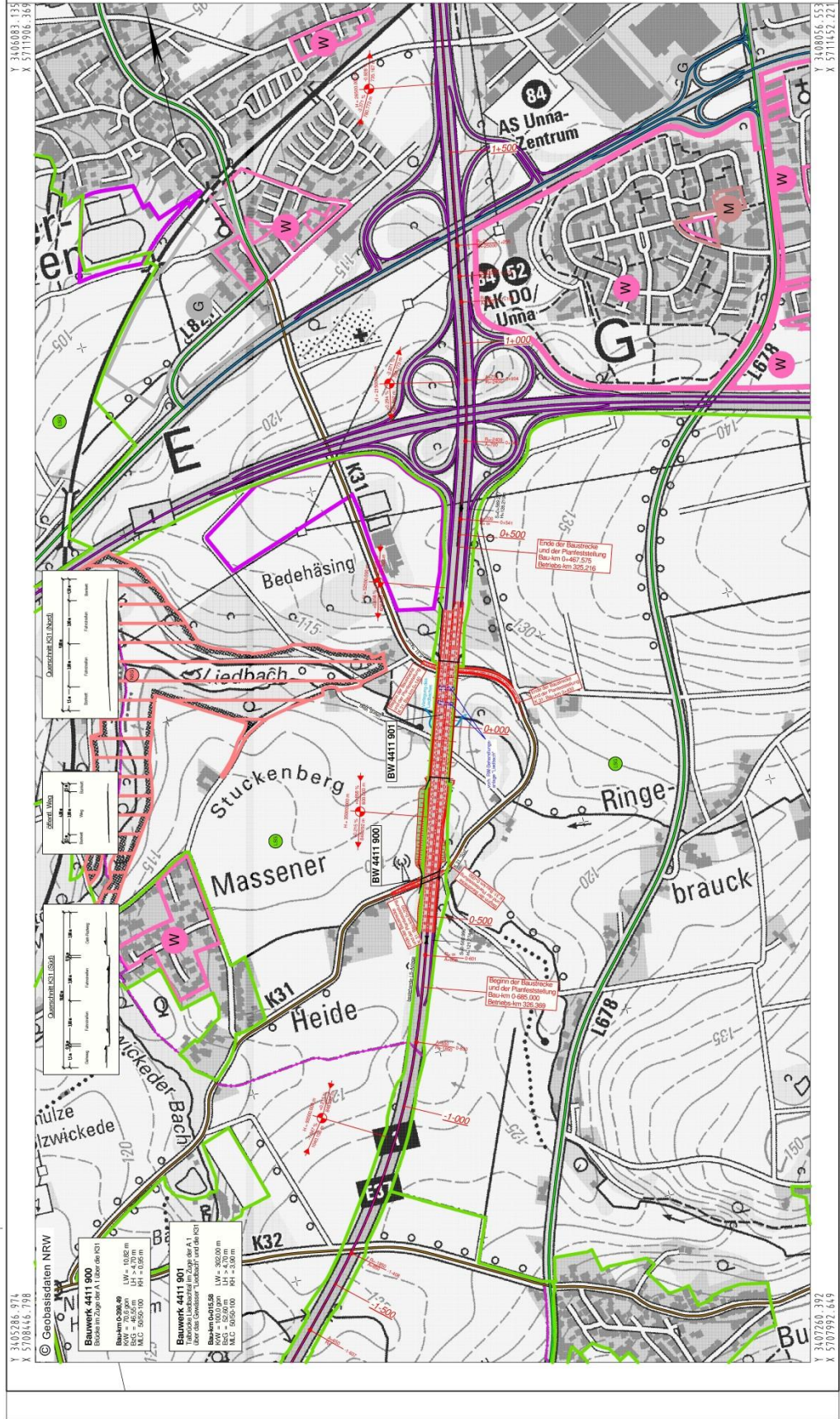
Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch die Planänderungen berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Bei der Einlasskontrolle sind die Ausweispapiere bereit zu halten.

Unna, den 24.11.2017

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 27 – 76 / 29. November 2017



Y 3405286.974
X 5708446.798
© Geobasisdaten NRW

Y 3406083.135
X 5711906.369

Zeichenerklärung

Planung

- Entwicklungsplanung
- Verkehrsmittel
- Farbahn mit Achse
- Bereit
- Dammbeziehung
- Brücke mit Wehrlager

Immissionsschutz

- Lärmzufuhr
- Lärmzufuhr
- Lärmzufuhr

Gebiete und Flächen

- Wehrfläche
- gemischte Baufäche
- gewerbliche Baufäche
- Gemietebereich

Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Verwaltung

- Gemeindegrenzen
- Bundesbahn
- Bundstraße
- Landstraße / Staatsstraße
- Kommunale
- Sonstige Straße

Straßenbenutz

- Bundesstraße
- Landstraße / Staatsstraße
- Kommunale
- Sonstige Straße

Straßenverkehrs

- Verkehrszeichen
- Verkehrszeichen
- Verkehrszeichen

Stützgerüst

- ausgegeben
- in der Zeit von ... bis ...
- in der Gemeinde ...

Ziele und Ort der Baubehörde
Ziele und Ort der Baubehörde sind rechtzeitig vor Beginn der Ausführung eindeutig bekannt gemacht worden.

	Regionalentwicklung Sauerland-Hochsitt Landesweg 2, 58762 Baesche	Projektnr. 05-1040
	Art der Änderung Datum Zeichen	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Ursache / BauNr.: 3 / 1
Übersichtsplan

Stand: A 1 Abschnitt: 22 BNM 0465000 bis 0467576
Mastab: 1 : 5.000

Ersatzneubau der Liedbachtalbrücke im Zuge der A 1

Aufgestellt: 04.12.2015
Der Leiter der Regionalentwicklung
Sauerland-Hochsitt

IA, geo, Koenig

Y 3405286.974
X 5708446.798

Bauwerk 4411 900
Liedbachtalbrücke A1

Bauwerk 4411 900
Liedbachtalbrücke A1
über den Gewässer "Liedbach" und die RST

Bauwerk 4411 900
Liedbachtalbrücke A1
LW: 43,85 m
LH: 4,70 m
EG: 45,55 m
MG: 50,50 m
NH: 0,65 m

Bauwerk 4411 900
Liedbachtalbrücke A1
LW: 35,00 m
LH: 4,70 m
EG: 39,70 m
MG: 44,50 m
NH: 3,80 m

Y 3407260.397
X 5707992.649
© UTM-Ableser: AUSTRIA, Aera, servat.de, TOB - ICR, rambler, BW, Ueberbrunnen

77.

Bekanntmachung**Flurbereinigungsverfahren Fröndenberg-Ostbüren****Az.: 6.09.12****9. Änderungsbeschluss**

Die Bezirksregierung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 06. Mai 2009 und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 8 festgestellte Flurbereinigungsgebiet, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.02.2017, wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Vom Flurbereinigungsgebiet werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Arnsberg**Kreis Unna****Stadt Fröndenberg**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bausenhagen	1	6, 7, 12, 130, 160/13, 161/13
Ostbüren	7	17, 35, 36, 74, 82, 83, 101, 104
Ostbüren	8	28, 38, 39, 48-50, 53, 54, 58/51, 63/25
Ostbüren	9	24-27, 29, 30, 34, 36, 53
Ostbüren	10	2, 16, 23, 27, 28, 62-66, 68-71, 73, 76, 77, 88, 90

Regierungsbezirk Arnsberg**Ennepe-Ruhr-Kreis****Stadt Ennepetal**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Ennepetal	1	256

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 162 ha. Die auszuschließenden Flurstücke sind auf den als Anlagen zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.
3. Der Beschluss ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: www.bra.nrw.de/310099
4. Die Teilnehmer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Gründe

Das o. g. Flurbereinigungsverfahren, das gem. § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG eingeleitet worden ist, hat u. a. den Zweck, die festgelegten Maßnahmen des Landschaftsplanes Nr. 7 des Kreises Unna zu ermöglichen. Ferner sollen durch den Flächenenerwerb im Tal der Ennepe für die NRW-Stiftung bestehende Landnutzungskonflikte aufgelöst werden. Hierdurch werden nachhaltig Voraussetzungen geschaffen, um auf den benannten Flächen im Tal der Ennepe Maßnahmen des Naturschutzes und der naturnahen Entwicklung der Gewässer zu ermöglichen.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die auszuschließenden Flurstücke nehmen an den v.g. Maßnahmen der Flurbereinigung nicht teil und sind nach Art, Lage und Nutzung nicht geeignet, den v. g. Zwecken zu dienen. Sie sind daher auszuschließen.

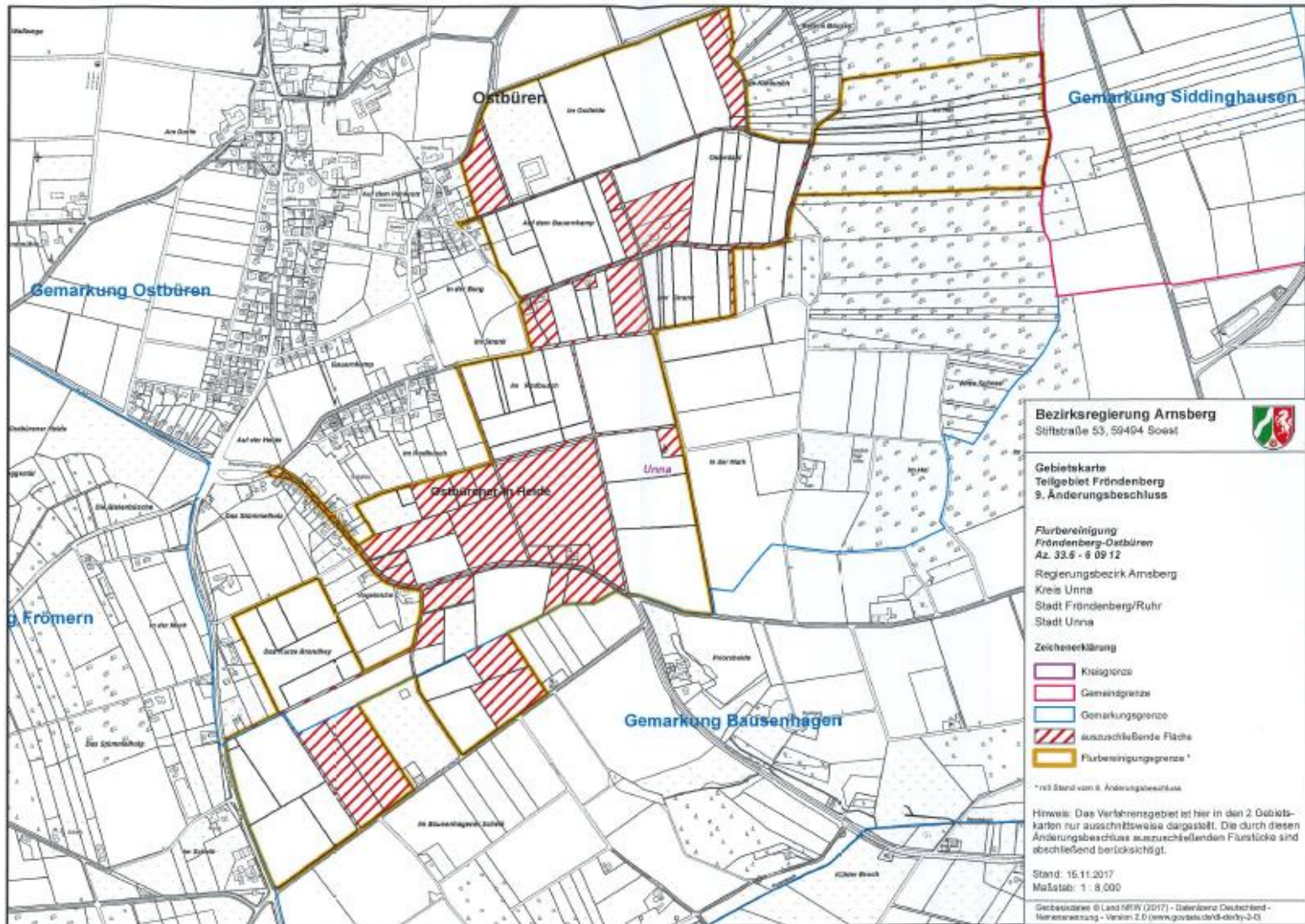
Rechtsbehelfsbelehrung

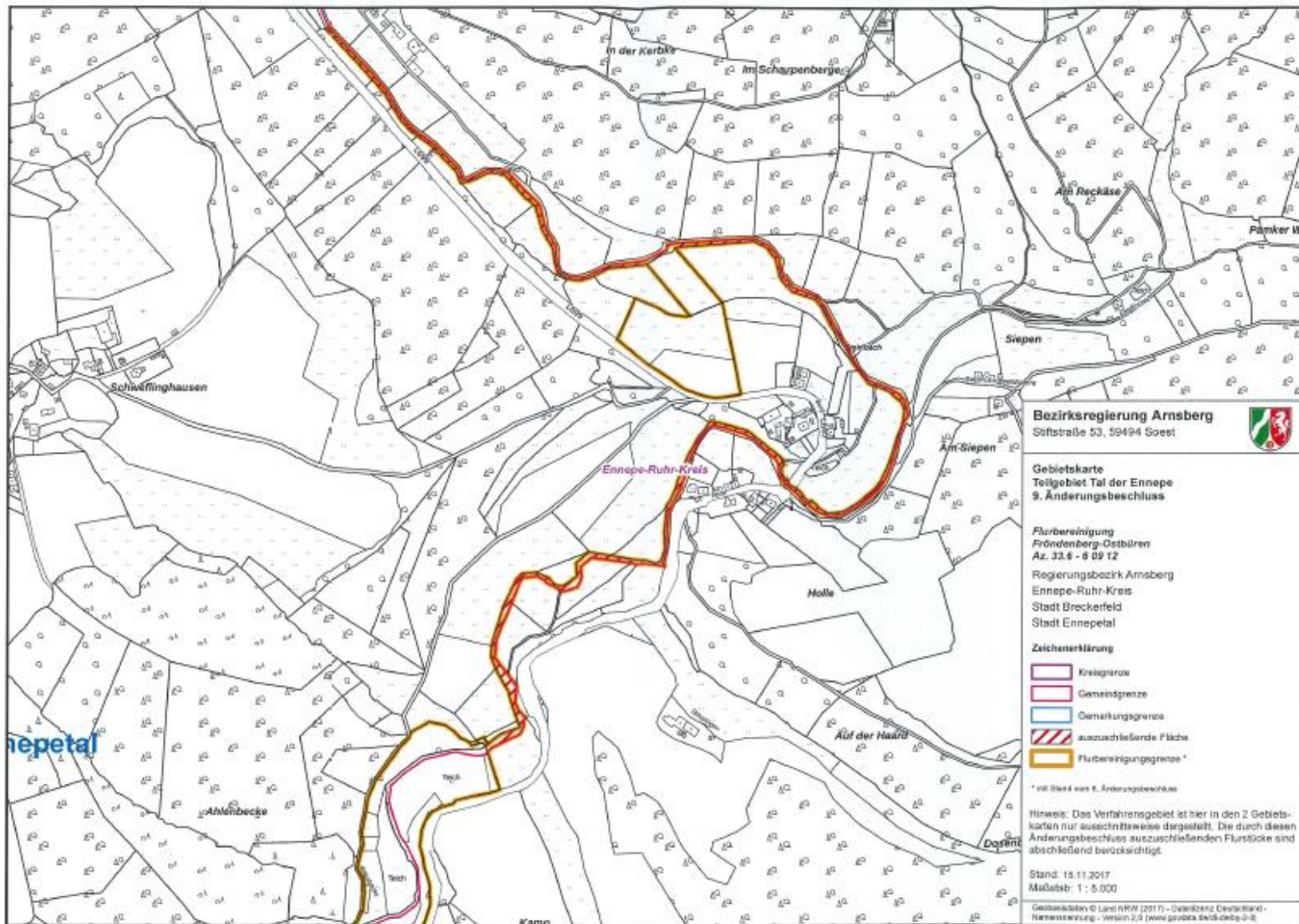
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären.



Im Auftrag

K. Balle
(Dezernent 33.1)





78.

Bekanntmachung**Einladung****zur****Informations- und Aufklärungsversammlung über das geplante
Flurbereinigungsverfahren Hamm-Werl A 445**

Die Bezirksregierung Arnsberg beabsichtigt die Unternehmensflurbereinigung Hamm-Werl A 445 nach § 87 Flurbereinigungsgesetz durchzuführen. Mit der Unternehmensflurbereinigung soll der geplante Bau des Autobahnteilstücks der A 445 zwischen Hamm und Werl sowie der geplante Neubau der K 18n (Hansering) bei Sönnern begleitet werden.

Zweck der Unternehmensflurbereinigung ist es, den Landverlust, der durch die Straßenplanungen verursacht wird, von wenigen direkt von den Planungen betroffenen Eigentümern auf eine größere Zahl von Eigentümern, nämlich auf die Grundstückseigentümer des geplanten Flurbereinigungsverfahrens, zu verteilen und somit die Belastung für den Einzelnen zu mildern.

Darüber hinaus werden die durch die Zerschneidung der Landschaft, der ländlichen Infrastruktur und der Eigentumsstruktur entstehenden landeskulturellen Nachteile gemildert. Dies wird mit der Neuordnung der Flächen und die Anpassung des vorhandenen Wegenetzes an diese Neuordnung und die neuen Straßenführungen erreicht.

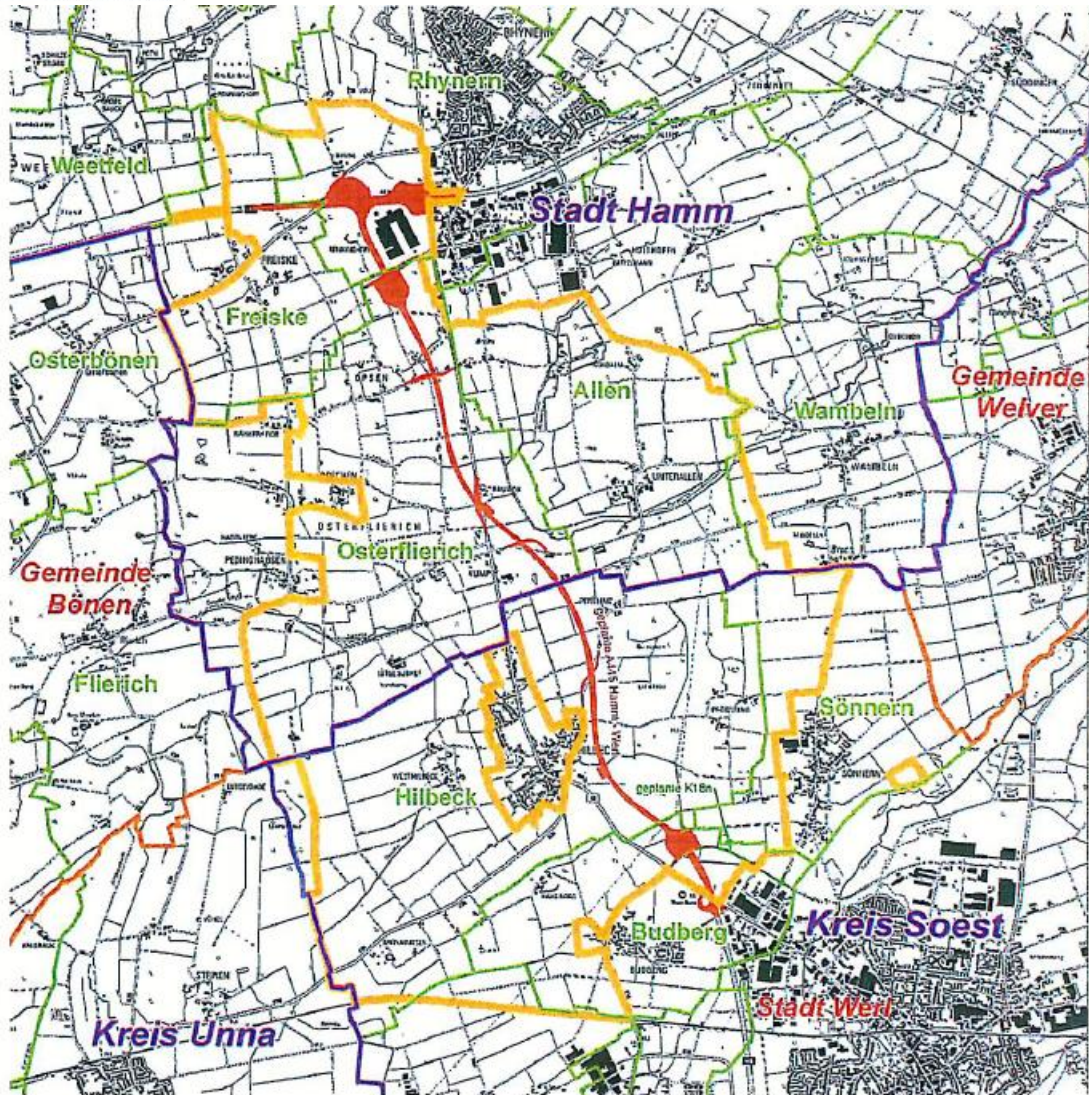
**Über das geplante Flurbereinigungsverfahren Hamm-Werl A 445 findet eine
Informations- und Aufklärungsversammlung statt am**

**Dienstag, den 09. Januar 2018, um 19.00 Uhr
in der Stadthalle von Werl,
Grafenstraße 27
59457 Werl**

Hierzu werden alle voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümer und die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen eingeladen.

Auf der Versammlung stellt die Bezirksregierung Arnsberg die Ziele, Maßnahmen und den Ablauf der Flurbereinigung ausführlich vor.

Die voraussichtliche Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus nachfolgender Karte ersichtlich.



Die Karte zeigt in rot den geplanten Verlauf der A 445, in violett die Kreisgrenzen und in orange die voraussichtliche Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes.

Im Auftrag
Berden